

5.7. Urkunde

Nr. 44 der Urkunden-Rolle für 1939.

Erste Ausfertigung.



XXXXXX

Gelsenkirchen-Buer, den 9. Februar 1939.

Vor dem unterzeichneten Notar

XXXXXX

aus Gelsenkirchen-Buer erschienen.

1. der Stadt ingenieur XXXXXXXXXX.

XXXXX aus Gelsenkirchen-Buer, als
bevollmächtigter Vertreter der Stadt
Gelsenkirchen,

2. der Betriebsführer XXXXXXXXXX
aus Westerholt, XXXXXXXXXX

Der Erschienene zu 1 ist dem unter-
zeichneten Notar von Person bekannt.

Die Persönlichkeit des Erschienenen zu
2 wurde durch den zu 1 festgestellt.

Die Erschienenen erklärten:

Wir sind darüber einig, daß das Ei-
gentum an folgendem im Grundbuche von
Buer Band 133 Blatt Nr. 4202 verzeich-
neten Grundstück der Gemarkung Buer,
Flur 55, Nr. 89/11 = 7,06 ar groß
unter Bezugnahme auf den Kaufvertrag
vom 16./20. Januar 1939 auf den Er-
schienenen zu 2 übergehen soll.

Ich, der Erschienene zu 1, bewillige,
daß der Erschienene zu 2 als Eigentümer

diesesKostenberechnung.

t: 4030,-- RM.	
ühr §§ 144,26,31, undensteuer § 45 St. Gesetz	11,-- RM.
	3,-- "
Sa:	14,-- RM.

gez. XXXXX

Notar.

dieses Grundstücks in das Grundbuch eingetragen werde.

Der Erschienene zu 2 erklärte:

Ich beantrage:

1. Die Eigentumsänderung in das Grundbuch einzutragen,
2. das Grundstück auf ein neues Grundbuchblatt des Grundbuchs von Buer zu übertragen.

Die Kosten trägt der Erwerber.

Der Wert des Gegenstandes der Auflassung beträgt 3530,--

R. Mark.

Der Erschienene zu 2 erklärte sodann weiter:

Ich bewillige und beantrage für die Stadt Gelsenkirchen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit in das Grundbuch dahingehend einzutragen, daß das Grundstück zu anderen als zu Wohnzwecken nicht benutzt werden darf.

Der Wert dieser Nutzungsbeschränkung wird auf 500,-- Reichsmark angegeben.

Die Beteiligten erklärten ferner:

Über das der Auflassung zugrunde liegende Veräußerungsgeschäft ist die Urkunde vom 16./20. Januar 1939 errichtet, deren Urschrift hiermit vorgelegt wird, mit dem Ersuchen, diese Urkunde demnächst an die Stadtgemeinde Gelsenkirchen zurückzugeben. Sie hatten weiter ausdrücklich darauf verzichtet, daß der amtierende Notar vor der Abgabe der Erklärungen Einsicht in das Grundbuch nahm.

Es wurde das Protokoll den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben:

gez. XXXXXXXXX

gez. XXXXXXXXX

gez. XXXXXXXXX Notar.

Vor-

Vorstehende, in die diesjährige Urkunden-Rolle unter Nr. 44 eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Betriebs-
führer XXXXXXXXXX in Westerholt ausgefertigt.

Als Erstausfertigung urkundensteuerfrei.

Veräußerungs- und Wertzuwachssteueranzeigen sind erstattet.

Zur Urschrift sind 3,-- RM. Urkundensteuer in Marken entwertet.

Gelsenkirchen - B u e r, den 11. Februar 1939.

XXXXXXX

XXXXXXX

N o t a r.

5.8. Auskunft Erschließungskosten



Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Referat
Verkehr

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstraße 12

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Datum
16.10.2024

Mein Zeichen
69/2.3

Ansprechpartner
XXXXXXX

Zimmer Nr.
333

Telefon
XXXXXXX

Telefax
XXXXXXX

E-Mail
XXXXXXX@gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Bescheinigung

Dem Sachverständigenbüro Tettenborn, Gudrunstraße 1 a, 45770 Marl, wird bescheinigt, dass das Grundstück Gelsenkirchen, Cranger Straße 63 - Gemarkung Buer, Flur 141, Flurstück 74 - von der in diesem Abschnitt endgültig hergestellten öffentlichen Erschließungsanlage „Cranger Straße“ erschlossen wird.

Erschließungsbeiträge fallen für das o. a. Grundstück nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986, in der zurzeit geltenen Fassung, zu der Erschließungsanlage „Cranger Straße“ nicht mehr an.

Für Erneuerungen in der „Cranger Straße“ werden voraussichtlich Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erhoben. Die Höhe der Beiträge und der Abrechnungszeitpunkt stehen noch nicht fest.

Aufgrund der am 12.05.2022 in Kraft getretenen aktualisierten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen“ können für Straßenbaumaßnahmen, deren Beschluss durch ein politisches Gremium in dem Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2023 erfolgt ist, Förderungen in Höhe von 100 % beantragt werden.

Kanalanschlussbeiträge werden von der Stadt Gelsenkirchen nicht erhoben.

Im Auftrag

gez. XXXXXXX

5.9. Auskunft Denkmalschutz



[Stadt Gelsenkirchen – R 63, 45875 Gelsenkirchen](#)

Sachverständigenbüro
Tettenborn
Herrn Veit Tettenborn
Gudrunstraße 1a
45770 Marl

Denkmalnr. **A 298** Inventarnr. **384** Aktenzeichen **10189-24-10**
Vorhaben **Auskunft aus Denkmalliste**

Grundstück **Gelsenkirchen, Cranger Str. 63**

Denkmalauskunft

Sehr geehrter Herr Tettenborn,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 23.09.2024 gebe ich Ihnen folgende Denkmalauskunft:

Das o.g. Objekt/Grundstück ist hier nicht als Bau-/BodenDenkmal registriert.

Allerdings befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Gebäude unter der Adresse Cranger Str. 74, Gelsenkirchen, Flur 144, Flurstück 149 welches in der Denkmalliste der Stadt Gelsenkirchen als Baudenkmal eingetragen ist.

Damit kann bei Veränderungen auf dem o.g. Grundstück Gelsenkirchen, Cranger Str. 63

Gemarkung: Buer
Flur: 141
Flurstück: 74

der sog. Umgebungsschutz wirksam werden. Gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW bedarf der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, wer in der engeren Umgebung von Baudenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will. Denn nicht nur Maßnahmen an einem Denkmal selbst, sondern auch Maßnahmen innerhalb seiner engeren Umgebung können erlaubnispflichtig sein, wenn diese sich auf die denkmalwerte Substanz oder das Erscheinungsbild des Baudenkmals auswirken können.

Bitte beachten Sie, dass die Untere Denkmalbehörde zu eventuellen archäologischen Verdachtsflächen keine Auskunft erteilen kann. Weitere Informationen dazu erhalten Sie hier:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster
An den Speichern 7
48157 Münster

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, zögern Sie nicht mich zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

XXXXXX

Referat

63

- Bauordnung und Bauverwaltung
/ Untere Denkmalbehörde

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer, Goldbergstr. 12
45875 Gelsenkirchen

Telefax
(0209)XXXXXX

e-mail
referat.bauordnung
@gelsenkirchen.de

Datum
04.10.2024

Ansprechpartner/in
XXXXXX

Zimmer Nr.
XXXXXX

Telefon
(0209)XXXXXX

Telefax
(0209)XXXXXX

e-mail
XXXXXX@gelsenkirchen.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. Do. 8.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr
Mi. Fr. geschlossen

SO ERREICHEN SIE UNS MIT
BUS UND BAHN:
Haltestelle Rathaus Buer / Linien
301, 302, 210, 211, 222, 244, 245,
247, 249, 255, 380, 396, 398,
CE55, SB24, SB28

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtresse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE6242050001010000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5972/0122
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225